

Honorarvereinbarung für Coaching

zwischen

Anrede

Vorname Nachname

Strasse

PLZ Ort

Geburtsdatum

und

Titel: M.Sc.-Psychologe

Titel: Psychologischer Psychotherapeut

Vorname Nachname Fabian König

Strasse Anna-Birle-Straße 3

PLZ Ort 55252 Mainz-Kastel

Es wird die Durchführung eines Coaching vereinbart.

Der Coach ist von seiner Grundausbildung M.Sc.-Psychologe und Psychotherapeut. Er reserviert die erforderlichen Coachingstunden zu vorher abgesprochenen, dann fest vereinbarten Terminen.

Die KlientIn verpflichtet sich, bei Verhinderung einen vereinbarten Coachingtermin spätestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen (Über das Online-Terminbuchungssystem oder falls das System nicht erreichbar ist per Anruf). Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig bis zu der vorgenannten Frist, wird jede ausgefallene Stunde mit 234,61 als Ausfallhonorar in Rechnung gestellt, sofern der/die Termin/e nicht anderweitig vergeben werden konnten.

Die Honorierung des Coaching erfolgt analog den den gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, des Verbands der privaten Krankenversicherung und der Beihilfestellen von Bund und Ländern zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Coaching als individuelle Honorarvereinbarung mit dem 3,5fachen Steigerungssatz festgelegt ist, d.h.

- für jede Coaching-Sitzung a 50 Minuten gegenwärtig 234,61 €,

es sei denn, es wird eine andere Honorarvereinbarung getroffen. Die KlientIn erklärt, dass er/sie die dadurch entstehenden Kosten in vollem Umfang übernimmt, da Coaching nicht Teil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Im Falle von Nichtbezahlung offener Mahnungen werden Forderungen über Inkassounternehmen eingefordert. In diesem Fall

entbinde ich nach vorheriger Ankündigung durch die Praxis diese bezüglich offener Rechnungen ohne Angabe von weiteren Inhalten gegenüber Inkassounternehmen.

Es besteht die Möglichkeit diese Honorarvereinbarung (Vertrag) ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, wobei bereits bestehende Honorarforderungen (Ausfallgebühr oder/und Sitzungshonorar) bestehen bleiben.

Bei der Unterzeichnung gilt eine elektronische ebenso wie eine handgeschriebenen Signatur.

Ort, Datum

Unterschriften
KlientIn

Unterschrift
Coach